

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)**

vom 9. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2025)

zum Thema:

**Ex-Signa-Hochhaus am Ku'damm: Wie ist der aktuelle Planungsstand?**

und **Antwort** vom 28. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Okt. 2025)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Grüne)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24091

vom 09. Oktober 2025

über Ex-Signa-Hochhaus am Ku'damm: Wie ist der aktuelle Planungsstand?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Bearbeitung und des Verfahrensstandes des Bebauungsplans 4-81?

Antwort zu 1:

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.07.2021 durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen gefasst und im Amtsblatt veröffentlicht. Weitere Verfahrensschritte wurden bisher nicht durchgeführt.

Frage 2:

Welche Verfahrensschritte sind im Rahmen des Bebauungsplanes seit Oktober 2023 erfolgt oder sind in Vorbereitung? Wie ist der Zeitplan hinsichtlich der nächsten Verfahrensschritte bis zur Festsetzung des Bebauungsplans?

Frage 3:

Welche sonstigen Änderungen und Anpassungen der Planungen gab es bzw. welche sind geplant?

Antwort zu 2 und 3:

Siehe Antwort zu Frage 1. Da sich bis zuletzt wesentliche Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 4-81 im Insolvenzverfahren befanden, wurde die

Bearbeitung des Bebauungsplanes ausgesetzt. Das Verfahren soll mit dem neuen Eigentümer fortgesetzt werden.

Frage 4:

Ist es dabei geblieben, dass der ausgewählte Siegerentwurf bzw. das Konzept von Henning Larsen Kopenhagen seit der Insolvenz der SIGNA nicht mehr überarbeitet wurde? Falls es doch noch Überarbeitungen gab, welche waren dies?

Frage 9:

Inwieweit und aus welchen Gründen und Überlegungen heraus hat es Veränderungen bei der Höhe für die Hochhäuser bzw. Hochpunktstandorte im Vergleich zum Konzept von Henning Larsen Kopenhagen gegeben?

Antwort zu 4 und 9:

Mit der Insolvenz der Firma Signa ist das Konzept von Henning Larsen Kopenhagen für die weitere Planung und Entwicklung obsolet. Es ist keine weitere Überarbeitung erfolgt.

Frage 5:

Hält der Senat an den genannten Zielsetzungen des Rahmenplans „Kurfürstendamm/Rankestraße“ sowie des zugehörigen Erläuterungsberichts fest?

Antwort zu 5:

Ja.

Frage 6:

Inwieweit ist der online angegebene letzte Bearbeitungsstand vom 17.04.2024 für den Erläuterungsbericht und den Rahmenplan der aktuellste?

Antwort zu 6:

Die online verfügbare Fassung des Rahmenplans „Kurfürstendamm/Rankestraße“ mit Stand vom 17.04.2024 entspricht der durch den Senat am 14.05.2024 beschlossenen Fassung und ist damit die aktuellste.

Frage 7:

Gab es Anpassungen oder Änderungen des Rahmenplans „Kurfürstendamm/Rankestraße“ bzw. sind diese geplant? Wenn ja: welche (bitte detailliert darstellen)?

Antwort zu 7:

Nein.

Frage 8:

Mit welcher Höhe für den im Rahmenplan vorgesehenen konzeptabhängig zu prüfenden „Hochpunktstandort“ plant der Senat? Gibt es Überlegungen zu einer maximalen Höhenentwicklung sowie Anzahl möglicher Hochpunktstandorte und wenn ja, welche genau? Welche Vorgaben sind hierfür im genannten Bebauungsplan vorgesehen?

Antwort zu 8:

Der Rahmenplan „Kurfürstendamm/ Rankestraße“ beinhaltet einen zu prüfenden und konzeptabhängigen Hochhausstandort unter Wahrung der bestehenden Hochhausdominanten „Upper West“ und „Zoofenster“ sowie unter Berücksichtigung der Inhalte der Erhaltungsverordnung für das Gebiet Kurfürstendamm. Die genaue Ausprägung des Hochpunktes ist nicht abschließend festgelegt, sondern als typologische Setzung im Rahmenplan aufgenommen. Im Rahmen der weiteren städtebaulichen Bearbeitung wird das Thema Höhenentwicklung gemeinsam mit den Denkmalämtern vertiefend untersucht werden.

Frage 10:

Im Erläuterungsbericht zum Rahmenplan „Kurfürstendamm/Rankestraße“ führt der Senat unter „Weitere Schritte“ aus: „Neben der Bearbeitung des Bebauungsplanverfahren 4-81 gilt es sich im Rahmen weiterer Verfahren intensiv mit der zukunftsfähigen Gestaltung des Warenhausstandortes auseinanderzusetzen. Gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sollen dabei die wirtschaftspolitischen und stadtentwicklungspolitischen Ziele in Einklang gebracht werden, um eine Neuausrichtung des Handels und des Warenhauses am Kurfürstendamm zu ermöglichen. Im Rahmen der „Taskforce Warenhäuser“ der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sollen diese Neuausrichtungsprozesse konzeptionell begleitet werden. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen bringt hierbei die stadtentwicklungspolitische Expertise ein und wird die gewonnen Erkenntnisse im Rahmen der städtebaulichen Vertiefung und weiterer Planungsprozesse im Block Kurfürstendamm/Rankestraße berücksichtigen.“

- a) Wie ist der Stand hinsichtlich der hier vom Senat genannten Schritte?
- b) Welche Abstimmungen gab es?
- c) Welche Erkenntnisse wurden seit der Veröffentlichung des Rahmenplans gewonnen und wie wurden diese berücksichtigt bzw. sollen berücksichtigt werden?
- d) Welche Abstimmungen gab es zu welchen Inhalten wann zwischen den beiden oben genannten Senatsverwaltungen?
- e) Wann tagte seit dem 17.04.2024 die „Taskforce Warenhäuser“? Wann war hierbei der Warenhausstandort innerhalb des Bebauungsplans 4-81 Thema und mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 10 a) bis e):

Auf Grundlage der Übertragung des Warenhaus-Grundstücks auf den neuen Eigentümer wird die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe in einen weiteren inhaltlichen Austausch zu den möglichen Perspektiven einer Neuausrichtung und Weiternutzung treten.

Frage 11:

Inwieweit hat es seit 2023 Eigentümer\*innenwechsel der Grundstücke gegeben, die innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen (bitte mit Bezug auf das jeweilige Grundstück angeben)?

Antwort zu 11:

Nach Kenntnis aus der Tagespresse wurde eine Vereinbarung über den Verkauf der Grundstücke Augsburgsberger Straße 36, 38, 40, 42; Kurfürstendamm 231, Rankestraße 4; Kurfürstendamm 229; Rankestraße 5 sowie Rankestraße 6 getroffen. Der Senat wurde bislang nicht förmlich über einen Eigentümerwechsel informiert.

Frage 12:

Inwiefern wirkt sich das überarbeitete Hochhausleitbild auf die Planungen aus?

Antwort zu 12:

Das überarbeitete Hochhausleitbild wird im Rahmen weiterer städtebaulicher Qualifizierungsverfahren sowie gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Berlin, den 28.10.2025

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen